

Berufsfeld Soziale Arbeit: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

Im vorliegenden Dokument werden Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt aufgezeigt, die für das Berufsfeld Soziale Arbeit relevant sind. Dabei wird berücksichtigt, dass die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit heterogen sind, in allen Feldern aber die transversale Thematik der Gewalt relevant ist und die Fachpersonen einen wichtigen Beitrag leisten können. Fachpersonen im Berufsfeld Soziale Arbeit können sowohl mit Personen, die Opfer von Gewalt sind, mit gewaltausübenden Personen sowie auch mit Zeuginnen und Zeugen von Gewalt jeder Altersgruppe konfrontiert sein. Dies gilt sowohl für Tätigkeiten im ambulanten (Sozialdienste, Schulen, Gemeinwesenarbeit, Beratungsstellen etc.) als auch im stationären Bereich (Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Asylunterkünfte, Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs etc.).

Die Empfehlungen richten sich an Ausbildungsverantwortliche für Soziale Arbeit an Universitäten, Fachhochschulen und höheren Fachschulen sowie an Arbeitgebende und weitere für Ausbildungsfragen zuständige Organisationen und Institutionen. Sie sollen dabei helfen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge zu gestalten, Lerninhalte zu definieren und den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt. Diese Gewaltformen verursachen grosses Leid, verletzen die Menschenrechte, erhöhen die Abhängigkeit von Betroffenen von sozialen Strukturen und verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

Erarbeitet im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Stand: März 2026



ZU DIESEM DOKUMENT

Die Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung von verschiedenen Berufsgruppen bezüglich geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zeigen die thematischen Inhalte und Kompetenzen auf, die für die jeweilige Berufsgruppe als Grundlagenwissen während der Ausbildung resp. als spezifisches Fachwissen in Aus- oder Weiterbildung vermittelt werden sollten. Diese Minimalstandards richten sich sowohl an Ausbildungsinstitutionen¹, um Aus- und Weiterbildungslehrgänge entsprechend auszugestalten, als auch an Berufsfachpersonen und Arbeitgebende, um den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Die Minimalstandards entsprechen den international gültigen Anforderungen der Istanbul-Konvention. Diese schützt Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sowie trans, intergeschlechtliche und nonbinäre Menschen vor Gewalt.

Die Minimalstandards wurden durch das EBG zusammen mit Vertretungen aus Bund und Kantonen sowie der Zivilgesellschaft entworfen. Fachinstitutionen und Fachpersonen haben diese anschließend vervollständigt. Sie werden laufend weiterentwickelt, entsprechende Hinweise bitte per Mail an fg@ebg.admin.ch.

FACHPERSONEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSMODULE BEZIEHEN

Es gibt bereits zahlreiche Angebote an Aus- und Weiterbildungsmodulen zum Thema. Bei Bedarf an externen Fachpersonen helfen die kantonalen Gleichstellungsbüros, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt oder Opferhilfe-Beratungsstellen gerne weiter; sie verfügen über entsprechende Netzwerke (kantonale Stellen abrufbar über www.equality.ch, www.skhg.ch und www.opferhilfe-schweiz.ch).

IMPRESSUM

Titel

Berufsfeld Soziale Arbeit:
Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Herausgeber

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann (EBG)

Sprachversionen

Deutsch, Französisch und Italienisch

Gestaltung

moxi ltd., Biel/Bienne



Minimalstandards und
Übersichtsgrafiken auf
der EBG-Website

¹ Ausbildungsinstitutionen Berufsfeld Soziale Arbeit: Universitäten, Fachhochschulen, höhere Fachschulen. Rechtliche Grundlagen: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101, Art. 61a-64a); Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20); Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10); Berufsbildungsverordnung (BBV, SR 412.101); Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1); kantonale bzw. kommunale Personalgesetze für Sozialarbeitende an Schulen sowie Personal in Einrichtungen der Betreuung, des Justizvollzugs, der Sozialmedizin.

ÜBERSICHT

THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

Definitionen und rechtliche Grundlagen	SEITE 4
Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung	SEITE 6
Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren	SEITE 8
Gewaltformen und ihre Folgen	SEITE 10
Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt	SEITE 12

BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Zur Prävention beitragen	SEITE 14
Gewalt erkennen	SEITE 16
Gewalt ansprechen, dokumentieren und Unterstützung bieten	SEITE 18
Verantwortung von Leitungspersonen und Trägerschaften	SEITE 20

Definitionen und rechtliche Grundlagen

INHALTE

- **Begriffe geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt**
- **Gewaltkreislauf**
- **Relevante rechtliche Grundlagen in der Schweiz**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Wissen, was unter geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt verstanden wird	<i>Gewalt tritt in vielen Formen auf und beschränkt sich nicht auf gesetzeswidriges Verhalten. Je nach Geschlecht und Setting (häuslicher oder öffentlicher Raum, Freizeit oder Arbeitsplatz, Leben in Institutionen) unterschiedliche Betroffenheit von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Zwangskontrolle, Stalking, Zwangsheirat, FGM/C (female genital mutilation/cutting = weibliche Genitalverstümmelung), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung, digitalen Gewaltformen. Auch Vernachlässigung, besonders bei Kindern und hilfsbedürftigen Menschen.</i>
Kennen der Phasen der Gewaltspirale sowie der Dynamik von Partnerschaftsgewalt	<i>Phasen der Gewaltspirale sind Spannungsaufbau, Gewaltausbruch, Versöhnung.</i>
Kennen des erhöhten (Eskalations-)Risikos in Trennungssituationen	<i>Hat ein Paar in Trennung Kinder, ist besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf das Kindeswohl erforderlich. Damit zwingend verbunden ist die Berücksichtigung der Sicherheit des Opfers.</i>
Wissen, dass Übergangssituationen im Leben als besonders belastend gelten und das Risiko von häuslicher Gewalt erhöhen	<i>Als Übergangssituationen gelten insbesondere Heirat, Geburt, Trennung, Pensionierung, Migration.</i>
Kennen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35) und weiterer relevanter rechtlicher Grundlagen auf nationaler Ebene in der Schweiz	<i>Art. 20 der Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, den Zugang von Gewaltopfern zu Gesundheits- und Sozialdiensten sicherzustellen, und Art. 26 für Kinder als (mit)Betroffene von häuslicher Gewalt Schutz und Unterstützung zu gewährleisten. Zu den weiteren relevanten Rechtsgrundlagen gehören das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, SR 0.107, insb. Art. 19), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, SR 0.109, insb. Art. 6, 7, 16, 17), die Bundesverfassung (BV, SR 101, insb. Art. 8 und Art. 11), das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210, insb. Art. 314d Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdung sowie Art. 443 zu Melderechten und Meldepflichten in Bezug auf Erwachsene sowie der Entwurf zu Art. 302 Abs. 1 eZGB gewaltfreie Erziehung; ausserdem die Gewaltschutznormen gemäss Art. 28b und 28c ZGB), das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3, insb. Art. 5), überdies spezifische Artikel des Strafrechts (StGB, SR 311.0; insb. des Sexualstrafrechts inkl. Officialdelikte in Ehe und Partnerschaft Art. 187–198, Zwangsheirat Art. 181a, Menschenhandel Art. 182, Verstümmelung weiblicher Genitalien Art. 124) sowie das Opferhilfegesetz, welches Betroffenen ein Recht auf Beratung und Unterstützung gibt (OHG, SR 312.5).</i>
Kennen der wichtigsten kantonalen Rechtsgrundlagen zum Schutz von gewaltbetroffenen Personen	<i>Hier ist auch das Bedrohungsmanagement als präventiv-polizeilichen Gefahrenabwehr relevant.</i>
Verstehen der Unterschiede von Antrags- und Officialdelikt, Melderecht und Meldepflicht in Bezug auf die eigene Berufstätigkeit	<i>Nebst Bundesgesetz (Art. 314d ZGB [Kindesschutz] und Art. 443 ZGB [Erwachsenenschutz]) auch die kantonalen Regelungen beachten.</i>

<p>Kennen von Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die kantonalen Opferhilfe-Beratungsstellen sowie weitere Beratungsstellen</p>	<p><i>Gewaltbetroffene Personen über die kantonale Opferhilfe-Beratungsstelle sowie spezialisierte Beratungsstellen (Fachstelle Zwangsheirat, Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz, Kinderschutzgruppen) informieren. Personen in Einrichtungen über spezifische Ombudsstellen (bspw. Kanton AG Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen, Kanton BE Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Kantone SG/AI/AR Ombudsstelle Alter und Behinderung der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Kanton VS Ombudsstelle für das Gesundheitswesen und die sozialen Institutionen) informieren. Personen im Strafvollzug über die unabhängige Beratungsstelle von humanrights.ch für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen informieren. Kinder und Jugendliche (neben der Schulsozialarbeit) über Angebote wie den Schulpsychologischen Dienst bzw. die Erziehungsberatungsstelle, den schulärztlichen Dienst, Beratung + Hilfe 147 von Pro Juventute informieren.</i></p>
<p>Kennen der Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltausübende Personen</p>	<p><i>Interventionen für gewaltausübende Personen sind proaktive Ansprachen durch Behörden, niederschwellige Beratungen, Lernprogramme gegen Gewalt oder Therapie. Die Übernahme der Verantwortung für das Handeln und die Erkennung deren schwerwiegenden Folgen sind ein erster Schritt zur Vermeidung von erneuten Vorfällen.</i></p>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- humanrights.ch: www.humanrights.ch > Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen
- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, B3, B4, B7, C1: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Stand Gesetzgebung auf nationaler und kantonaler Ebene zum Schutz von gewaltbetroffenen Personen: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Stand Gesetzgebung zum Schutz von gewaltbetroffenen Personen
- Übersicht kantonales Bedrohungsmanagement: www.skppsc.ch > Netzwerke > Kantonales Bedrohungsmanagement
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES): www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten
- Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch
- Istanbul-Konvention: www.coe.int > Istanbul Convention
- Charta Prävention: www.charta-praevention.ch
- Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG): www.skhg.ch
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch
- Verein Zwüschehalt für von häuslicher Gewalt betroffene Männer: www.zwueschehalt.ch
- Schweizerischer Dachverband für Gewaltprävention Solvio: www.solvio.ch
- Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter: www.uba.ch > Anlaufstellen
- Edouard Durand 2022: Protéger la mère, c'est protéger l'enfant. Violences conjugales et parentalité.

Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung

INHALTE

- **Statistische Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld**
- **Betroffenheit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Konzept der Intersektionalität**
- **Anzeigeverhalten**

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

<p>Kennen der Grössenordnung des Ausmasses von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt in der Schweiz</p>	<p><i>Im Hellfeld: in der Schweiz wird im Schnitt jede Stunde eine Straftat gegen die sexuelle Integrität bei der Polizei angezeigt (gegen 9000 pro Jahr), im Bereich der häuslichen Gewalt sind es sogar rund 2 Meldungen pro Stunde (rund 20 000 pro Jahr), 15 % von erfassten Kindeswohlgefährdungen betreffen sexuellen Missbrauch/Ausbeutung.</i></p> <p><i>Im Dunkelfeld: jede fünfte Frau berichtet von erfahrener sexualisierter Gewalt, geschätzt erlebt jedes dritte Kind körperliche Gewalt in der Familie.</i></p>
<p>Wissen, dass Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Einrichtungen, Menschen im Strafvollzug sowie LGBTIQ+-Menschen unterschiedlich von Gewalt betroffen sind und sich bewusst sein, dass insbesondere Menschen mit einer kognitiven oder einer Mehrfachbehinderung (sexualisierte) Gewalt nicht zwingend als solche wahrnehmen und sich nicht bzw. nicht spezifisch dazu äussern können</p>	<p><i>Betroffene von Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind zu 87 % Frauen, von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sind es zu 69 % Männer. 75 % der von Partnerschaftsgewalt Betroffenen sind Frauen. Menschen mit Behinderungen oder LGBTIQ+-Menschen sind signifikant häufiger von Gewalt betroffen. Geschätzte 22 400 Frauen und Mädchen in der Schweiz sind von Genitalverstümmelung (FGM/C) betroffen oder davon bedroht. Jährlich werden rund 200 Fälle von Menschenhandel (oft Frauen in Zwangsprostitution) bekannt.</i></p>
<p>Sich bewusst sein, dass ein grosser Teil der geschlechtsspezifischen, sexualisierten und häuslichen Gewalt nicht angezeigt oder gemeldet wird (= statistisches Dunkelfeld)</p>	<p><i>Nur etwa jedes zehnte sexuelle Gewaltdelikt wird zur Anzeige gebracht. Gesellschaftliche Tabus, Schamgefühle, Abhängigkeitsverhältnisse, Angst vor negativen Konsequenzen oder fehlendes Wissen tragen dazu bei, dass viele Gewalttaten nicht gemeldet oder angezeigt werden.</i></p>
<p>Wissen, dass Falschanschuldigungen bei Sexualdelikten selten sind</p>	<p><i>Gemäss verschiedener Studien liegt die Falschanzeigerate von Sexualdelikten mit rund 5 % nicht höher als bei anderen Straftaten.</i></p>
<p>Mit dem Begriff/Konzept von Vergewaltigungsmythen vertraut sein</p>	<p><i>Stereotype falsche Vorstellungen von vermeintlich «richtiger Vergewaltigung» (z. B. Opfer wird im Wald von Unbekanntem unter Gewaltanwendung vergewaltigt) und vermeintlich «unrichtiger Vergewaltigung» (z. B. durch Alkoholkonsum oder Kleidung Mitschuld an Vergewaltigung, fehlende Gegenwehr etc).</i></p> <p><i>Vergewaltigungsmythen kehren die Rollen von Täterschaft und Opfer um. Sie machen Opfer zu Unrecht verantwortlich für die Gewalttat und schützen die gewaltausübende Person.</i></p>
<p>Sich bewusst sein, dass im Rahmen der eigenen Arbeit begleitete Personen von Gewalt betroffen sein können (Opfer, Tatpersonen, mitbetroffene Familienangehörige), und sich diese z. T. den Fachpersonen der Sozialen Arbeit anvertrauen</p>	<p><i>Fachpersonen der Sozialen Arbeit sehen ihre Klientinnen und Klienten je nach Kontext regelmässig und haben ein Vertrauensverhältnis zu ihnen. Sie können Veränderungen wahrnehmen und schrittweise ansprechen und Unterstützung bieten. Die Gewaltbetroffenen suchen gegebenenfalls den Kontakt zu ihnen.</i></p>
<p>Sich der Problematik von stereotypen Opfervorstellungen sowie von Mehrfachdiskriminierungen (Konzept der Intersektionalität) bewusst sein</p>	<p><i>Faktoren wie sozialer Status, Herkunft, Alter, Behinderung, institutionelle Wohn- und Lebensbedingungen, Sucht etc. haben Einfluss auf das Anzeigeverhalten und Gewalterfahrungen; stereotype Vorstellungen beeinflussen die Wahrnehmung und können zu Fehleinschätzungen führen.</i></p>
<p>Sich bewusst sein, dass Menschen mit Behinderung als Mitbetroffene oder direkt von Gewalt betroffene besonders vulnerabel sind</p>	

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A4 und A5: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Bundesamt für Statistik (BFS): www.bfs.admin.ch > Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt
- Optimus Studie 2018: www.kinderschutz.ch > Kindeswohlgefährdung in der Schweiz
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2020: Grundlagenbericht Gewalt im Alter verhindern
- Schweizerische Sicherheitsbefragung: www.kkpks.ch > Crime Survey 2022
- Dirk Baier, Lorenz Biberstein & Nora Markwalder 2022: Kriminalitätsoffererfahrungen der Schweizer Bevölkerung: Entwicklungen im Dunkelfeld 2011 bis 2021
- Dirk Baier, Lorenz Biberstein & Nora Markwalder 2023: Betroffenheit von Gewalt in Partnerschaften: Ausmass und Entwicklung in der Schweiz. Ergebnisse von Repräsentativbefragungen
- insieme Schweiz (Dachorganisation der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung): www.insieme.ch > Themen > Gesundheit und Lebensqualität > Prävention und Grenzverletzung
- Pro Senectute Schweiz: www.prosenectute.ch > Fachwelt > Publikationen > Studien > Finanzieller Missbrauch 55+
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Sexuelle Gewalt und Vergewaltigungsmythen
- Umfrage gfs.bern 2019: www.gfsbern.ch > Sexuelle Gewalt in der Schweiz
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch > Gewalt im Alter
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 8 Stereotype und unbewusste Vorurteile
- humanrights.ch: www.humanrights.ch > Formen der Diskriminierung
- Gewalt gegen LGBTIQ in der Schweiz: www.gewalt-gegen-lgbt.ch
- Gender Campus: www.gendercampus.ch > Intersektionalität in Theorie und Praxis
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > weibliche Genitalverstümmelung
- Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung: www.stop-fmg.admin.ch
- Sandra Schwark, Nina Dragon & Gerd Bohner 2018: Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt
- Public Discourse Foundation: www.public-discourse.org > Bekämpfung von Hass und Gewalt im Internet mit dem Projekt Stop Hate Speech

INHALTE

- Ursachen der Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Risikofaktoren für Gewalt
- Schutzfaktoren vor Gewalt

WISSEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Sich bewusst sein, dass es vielfältige Ursachen von Gewalt gibt, die sich nicht nur durch Persönlichkeitsmerkmale erklären lassen	<i>Bei der Entstehung von Gewalt spielen Faktoren auf den Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft eine Rolle, die sich gegenseitig beeinflussen können.</i>
Kennen von Risikofaktoren für geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt	<i>Geschlechterhierarchische und patriarchale Vorstellungen, (mit)erlebte Gewalt in der Kindheit, Sucht (Alkohol, Drogen, Glücksspiel, Videospiele etc.), Delinquenz und Kontrollverhalten, schwierige Lebenssituationen (Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Arbeit), Übergangssituationen (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Migration, Pensionierung), erhöhte Vulnerabilität und Mehrfachdiskriminierung.</i>
Kennen der Risikofaktoren für institutionelle Gewalt	<i>Einerseits ambulante oder stationäre Institutionen mit strengen Macht- und Hierarchieverhältnissen und einem autoritären Führungsstil, andererseits Einrichtungen mit wenig ausgeprägten Strukturen. Generell: Ungeklärte Prozesse und Verantwortlichkeiten, ungenügende Transparenz, unzureichende Kommunikation, fehlendes qualifiziertes Personal, fehlende Auseinandersetzung mit Sexualität und sexualisierter Gewalt, bezogen auf Paargewalt: Betrachtung als «Privatsache».</i>
Kennen von Schutz- und Resilienzfaktoren von Gewalt	<i>Gleichberechtigung in der Partnerschaft, ökonomische Unabhängigkeit, von gegenseitigem Respekt geprägter Umgang innerhalb der Familie inkl. Einbezug des Willens des Kindes (auch in Bezug auf Sexualität), soziale Unterstützung, frühzeitige Intervention, Zugang zu professionellen Unterstützungsdiensten für sowohl Opfer als auch für gewaltausübende Personen, Elternbildung und Erziehungsunterstützung, Risikomanagement in Institutionen mit vulnerablen Menschen, Kennen der eigenen Rolle etc. Bei Kindern sowie weiteren Menschen mit besonderem Schutzbedarf (z. B. kognitiven Beeinträchtigungen oder altersbedingten Einschränkungen): Sichere Bindung zu mindestens einer verlässlichen interessierten Bezugsperson, Erfahren von Selbstwirksamkeit. <u>Im institutionellen Kontext:</u> <i>Klare Strukturen und Regeln, offene und transparente Kommunikations- und Feedbackkultur über alle Hierarchiestufen, positive Fehlerkultur, Schulung und Sensibilisierung sowie regelmässige Reflexion zu den Themen Macht und Machtmissbrauch, interne und externe Meldemöglichkeiten, Partizipation und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten.</i></i>
Verstehen der Gründe, die von häuslicher Gewalt betroffene Personen daran hindern, sich anderen anzuvertrauen, Hilfe zu holen, sich zu trennen oder die dazu führen, wiederholt in die gewalttätige Beziehung zurückzukehren	<i>Schwierigkeit, das Erlebte als Gewalt zu erkennen, Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Opfer und gewaltausübender Person, ökonomische Abhängigkeit, Loyalitätskonflikt gegenüber Bezugsperson, fehlende Kenntnis über Hilfeleistungen, fehlende Sprachkenntnis und soziale Integration, Angst vor Folgen der Offenbarung (z. B. Intervention von institutionellen Akteurinnen wie Polizei, Kinderschutz, migrationsrechtliche Konsequenzen), fehlendes resp. anderes Rechtsverständnis, ambivalente Bindung, Traumabindung, Mechanismen der psychischen Einflussnahme, Tabuisierung, Scham- und Schuldgefühle, Betrachtung als «Privatsache». <u>Im institutionellen Kontext:</u> <i>Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen gewaltbetroffener und gewaltausübender Person, Loyalitätskonflikt gegenüber Bezugsperson, fehlende Kenntnis über Hilfeleistungen, fehlende Sprachkenntnis, ambivalente Bindung, Traumabindung, Mechanismen der psychischen Einflussnahme, Tabuisierung, Scham- und Schuldgefühle.</i></i>

Sich bewusst sein, dass es für gewaltausübende Personen schwierig ist, Gewalt anzusprechen und Hilfe zu suchen. Kennen der Angebote für gewaltausübende Personen

Die Arbeit mit Tatpersonen ist auch ein Beitrag zur Vermeidung künftiger Gewalttaten und zum Opferschutz.

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt A2 sowie B7: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen**
- **Weltgesundheitsorganisation (WHO): www.who.int > Violence against women**
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Trainingsmodule für den sozialen Sektor**
- **Leitfaden Alkohol und häusliche Gewalt: www.blaueskreuz.ch > Politik > Leitfaden**

INHALTE

- **Verschiedene Gewaltformen**
- **Gesundheitliche Folgen**
- **Soziale Folgen**
- **Transgenerationale Weitergabe von Gewalt**

WISSEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Kennen der Unterschiede von physischer, psychischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt sowie von digitalen Gewaltformen	<p><i>Körperliche Gewalt: stossen, packen, schütteln, schlagen, treten, würgen, beißen, verbrennen, verletzen, mit Waffen bedrohen, Drogen einflößen etc.</i></p> <p><i>Sexuelle Gewalt: zu sexuellen Handlungen nötigen, vergewaltigen, durch psycho-aktive Substanzen Bewusstsein, Entscheidungsfähigkeit oder Wehrhaftigkeit beeinträchtigen, um sexuelle Handlungen vorzunehmen etc.</i></p> <p><i>Psychische Gewalt: beschimpfen, beleidigen, einschüchtern, drohen, demütigen, isolieren, überwachen, kontrollieren (Arbeit, Freunde, Finanzen...), bagatellisieren, vernachlässigen etc.</i></p> <p><i>Ökonomische Gewalt: Beschlagnahmung des Lohns, Arbeitszwang oder Arbeitsverbot, finanzielle Kontrolle, finanzielle Ausbeutung etc.</i></p> <p><i>Digitale Gewalt: Cyberstalking, bildbasierte sexualisierte Gewalt, (Fake) Sextortion, sexuelle Belästigung auf digitalen Plattformen, Cybergrooming etc.</i></p>
Wissen, dass mit Gewalt eine Bandbreite von gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen einhergeht	<p><i>Physisch: körperliche Verletzungen und Schmerzen, Geschlechtskrankheiten, chronische Beschwerden etc.</i></p> <p><i>Psychisch: posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Suizidgedanken, Substanzmissbrauch, Angstgefühle, Scham- und Schuldgefühle, Schlafstörungen, Essstörungen, Leistungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen bei Kindern etc.</i></p> <p><i>Sozioökonomisch: sozialer Rückzug und Isolation, Trennung, Scheidung, Bruch mit der Familie, Angst vor intimen Beziehungen, Wohnungs- und Schulwechsel, Wechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes, erhöhte finanzielle Belastung etc.</i></p>
Erkennen von möglichen Traumafolgen (z. B. nach sexualisierter Gewalt, auch bei Kindern) und deren Auswirkungen	<p><i>Gewalterfahrung als mögliche Ursache von Schmerzsyndromen, Angststörungen, Depressionen, Selbstverletzungen, posttraumatischer Belastungsstörungen etc.</i></p>
Kennen von möglichen sozialen Folgen	<p><i>Sozialer Rückzug und Isolation, Einsamkeit, Wohnungs- und Schulwechsel, Heimplatzierung bzw. Eintritt in Institutionen, Entwicklung oder Akzentuierung von Abhängigkeiten, Trennung, Scheidung. Soziale Folgen bei Kindern und Jugendlichen können sich äussern in Unterordnung und Erdulden von Gewalt in Freundschaften, aber auch in der Entwicklung aggressiven Verhaltens und der Anwendung von Gewalt, um sich zu behaupten.</i></p>
Verstehen der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt	<p><i>Wer als Kind Gewalt erlebt, trägt ein erhöhtes Risiko, auch im Erwachsenenalter von (häuslicher) Gewalt betroffen zu sein oder selbst Gewalt auszuüben. Die Bewältigung der Gewalterlebnisse kann durch die Stärkung von schützenden Faktoren gefördert werden (Resilienz).</i></p>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A6, B3: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland: www.frauen-gegen-gewalt.de > Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt?
- Nationale Plattform Jugend und Medien: www.jugendundmedien.ch > Sexualität und Pornografie im Netz
- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung
- Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch
- Schweizer Plattform gegen Menschenhandel: www.plattform-menschenhandel.ch
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch > Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung
- Association Mémoire Traumatique et Victimologie: www.memoiretraumatique.org; Muriel Salmona: «La mémoire traumatique» (2020) et «Comprendre et prendre en charge l'impact psychotraumatique des violences conjugales» (2017)
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: www.improdova.eu > Modul 1 Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt
- Interdisziplinärer Online-Kurs «Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt» (Deutschland): www.haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de
- Pro Juventute: www.projuventute.ch > Sexualisierte Gewalt an Kindern

INHALTE

- Ausmass der Betroffenheit bei Kindern und Jugendlichen
- Gewaltfolgen
- Kindswohlgefährdung

WISSEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Kennen des Ausmasses von Kindswohlgefährdungen in der Schweiz	<i>Jede Stunde werden in der Schweiz zwischen drei und fünf Kindswohlgefährdungen gemeldet aufgrund von Vernachlässigung, psychischem, körperlichem oder sexuellem Missbrauch/Ausbeutung oder Miterleben von Gewalt in elterlichen Beziehungen (30 000 bis 50 000 pro Jahr). Bei mehr als der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder involviert.</i>
Kennen der möglichen Gewaltfolgen auf die kindliche Entwicklung und die Gesundheit	<i>Mögliche Folgen: Beeinträchtigung der körperlichen (z. B. motorischen), kognitiven (z. B. sprachlichen), emotionalen und sozialen Entwicklung (z. B. Bindungsfähigkeit, Sozialverhalten). Entwicklungsverzögerungen oder -regressionen (z. B. erneutes nächtliches Einnässen). Psychische und körperliche Erkrankungen. Die Folgen hängen von der Intensität der Gewalt, dem Entwicklungszeitpunkt des Kindes und der vorhandenen Schutzfaktoren ab.</i>
Sich bewusst sein, dass Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen aus Haushalten ohne häusliche Gewalt ein höheres Risiko tragen, Opfer von Misshandlung oder Vernachlässigung zu werden	<i>(Mit)betroffenheit von häuslicher Gewalt beinhaltet nicht nur das Miterleben der Gewalthandlungen, sondern auch deren Folgen (Polizeieinsatz, Trennung, Entfernung gewaltausübende Person etc.).</i>
Sich bewusst sein, dass die Begleitung von (z. B. aufgrund von behördlichen Entscheiden) von Gewalt (mit)betroffenen platzierten Kindern und Jugendlichen besonderer Aufmerksamkeit bedarf	<i>Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen soll auch darauf ausgerichtet sein, das Sicherheitsgefühl im Alltag fördern.</i>
Wissen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund von Zwangsheirat und Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sein können	<i>Inbesondere zur Ferienzeit kann es zu Heiratsverschleppungen (sog. Outplacement) kommen (sog. Sommerferienhochzeit): Eine Person wird zum Zweck einer Zwangsheirat oder Vorbereitung dazu ins Ausland gebracht und/oder gegen ihren Willen dort festgehalten. Informelle Verheiratungen (z. B. religiöse Heiraten) können in der Schweiz auch schon vor dem Heiratsmindestalter von 18 Jahren stattfinden, auch wenn diese keine rechtliche Gültigkeit erlangen – im familiären Kontext aber gelten diese als verbindlich, ebenso können voreheliche Zwänge Betroffene stark belasten. In der Schweiz sind geschätzte 22 400 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung (FGM/C) betroffen oder davon bedroht.</i>
Sich bewusst sein, dass die Erziehungsfähigkeit der gewaltausübenden Person eingeschränkt ist, wodurch von einer Kindswohlgefährdung ausgegangen werden kann	<i>Eine Kindswohlgefährdung liegt vor, wenn Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht befriedigt bzw. erfüllt oder verletzt werden und das Kind bzw. die oder der Jugendliche sich nicht entsprechend den eigenen Möglichkeiten entfalten kann.</i>
Kennen der Strategien von Gewaltausübenden im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern, auch im virtuellen Raum	<i>Aufbau von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, Opfer isolieren und zur Geheimhaltung drängen. Sexuelle Ausbeutung von Kindern geschieht meist nicht impulsiv. Tatpersonen planen und verschleiern die Übergriffe auf strategische Weise.</i>
Sich bewusst sein, dass Kinder vermehrt von Cyberkriminalität betroffen sind	<i>Verbotene Pornografie, Cybergrooming, Sextortion und Live-Streaming von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Knapp 80 % der Geschädigten von Cyberkriminalität sind minderjährig, meist sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren betroffen.</i>

Sich der Verpflichtung bewusst sein, dass jede Situation innerfamiliärer Gewalt oder Misshandlung von Kindern der KESB zu melden ist (unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzgebung)

Im sozialpädagogischen bzw. institutionellen Kontext besteht für Fachpersonen eine Verpflichtung, eine Gefährdungsmeldung an die KESB zu machen, sofern konkrete Hinweise dafür bestehen, dass ein Kind gefährdet ist und der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe geschaffen werden kann (Art. 314d Abs. 1 ZGB). Die Meldepflicht ist erfüllt, wenn die Meldung an die vorgesetzte Person gerichtet wird (Art. 314d Abs. 2 ZGB).

Diese Meldepflicht betrifft Personen in amtlicher Tätigkeit (dazu gehören auch Schulsozialarbeitende) sowie Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben (z. B. Mitarbeitende sozialpädagogischen Institutionen mit privater Trägerschaft).

Wenn Kinder in Fälle häuslicher Gewalt involviert sind, bei drohender Zwangsheirat oder Mädchenbeschneidung muss in jedem Fall eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht werden.

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt B3 und C1:** www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO):** www.frauenhaeuser.ch > Häusliche Gewalt gegen Kinder
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Leitfaden Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Kinder im Kontext häuslicher Gewalt
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Sexualisierte Gewalt an Kindern
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen und Organisationen
- **Kinderschutz Schweiz:** www.kinderschutz.ch > Gemeinsam gegen Cybersexualdelikte an Kindern und Jugendlichen
- **Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenz:** www.jugendundmedien.ch > Sensibilisierungskampagne gegen Cybersexualdelikte an Kinder und Jugendlichen
- **Kantonale, kommunale und institutionelle Angebote zum Kinderschutz:** z. B. Kanton Bern Fil Rouge, Kanton Wallis Weiterbildung «Kinder und Jugendliche», Stadt Winterthur Okey, Sitten: Fondation Cité Printemps mit dem Angebot Azimut, Kanton Tessin: Sono unico e prezioso!
- **Barbara Kavemann 2007: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt**
- **Fachstelle Zwangsheirat:** www.zwangsheirat.ch
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** www.maedchenbeschneidung.ch > Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz
- **E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen:** www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch
- **Schuttbrief gegen Mädchenbeschneidung:** www.stop-fgm.admin.ch
- **Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES):** www.kokes.ch > Melderechte und Meldepflichten
- **Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung in Institutionen:** www.limita.ch
- **Bündner Standard zur Prävention, Erfassung und Bearbeitung von Grenzverletzungen in Institutionen:** www.buendner-standard.ch

INHALTE

- **Umgang mit Macht, Grenzverletzungen und Gewalt**
- **Selbst- und Sozialkompetenzen von Klientinnen und Klienten fördern**
- **Selbstreflexion der Fachpersonen anregen und einfordern**

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Sich als Fachperson der Sozialen Arbeit der eigenen Rolle bewusst sein und diese individuell und im Team reflektieren	<i>Vorbildfunktion von Fachpersonen der Sozialen Arbeit, Machtpositionen, Abhängigkeitsverhältnisse regelmässig thematisieren und reflektieren. Die Führungsperson schafft psychologische Sicherheit, so dass Teammitglieder sich getrauen, einander auch kritische Aspekte rückzumelden. Bei Bedarf Unterstützung in Anspruch nehmen (Beratungsstellen kontaktieren, Supervision durchführen, Berufskodex Soziale Arbeit konsultieren).</i>
Klientinnen und Klientinnen (sowie bei Kindern und Jugendlichen deren Familien) über ihre Rechte und das Gewaltverbot informieren (Menschenrechte, je nach Arbeitsfeld auch Kinderrechte)	
Sich bewusst sein, dass das sichtbare Zurverfügungstellen von Informationsmaterial einen Beitrag zur Erkennung von Gewalt leisten kann	<i>Informationsflyer, Poster oder Notfallkarten – je nach Setting z. B. von Beratung + Hilfe 147 von Pro Juventute oder der unabhängigen Beratungsstelle für das Alter – gut sichtbar auflegen resp. aufhängen (lassen), z. B. am Anschlagbrett von Institutionen, bei der Schulsozialarbeit oder mittels Links auf dem Webauftritt der Institution.</i>
Klientinnen- und klientenspezifische Medienkompetenzen vermitteln, insbesondere sicheres Verhalten in der virtuellen Welt und deren Risiken, und den Auf- und Ausbau von Kompetenzen zum Umgang mit digitalen Medien und zu Gefahren von Cybergewalt durchführen (lassen)	<i>Medienkompetenz wirkt präventiv in Bezug auf Cyber-(Sexual-)Delikte.</i>
Kinder und Jugendliche in heil-, sonder- und sozialpädagogischen Institutionen über relevante Straftatbestände und ihre Rechte informieren sowie ihre Kompetenzen stärken. Information der Familien (z. B. Eltern)	<i>Identitätsmissbrauch (Art. 179^{decies} StGB), Widerspruch / Konsens (Art. 189 + 190 StGB), Verbot Zwangsheirat (Art. 181a StGB), Weiterleiten von nicht-öffentlichen sexuellen Inhalten (Art. 197a StGB), Verbot von Gewalt in der Erziehung (Art. 302 Abs. 2 nZGB). Information in alters- und entwicklungsadäquater Form.</i>
Informationen und Angebote zu sexueller Bildung inkl. Elternarbeit durchführen (lassen) bzw. – je nach Setting – (sexuelle) Selbstbestimmung sowie den Umgang mit Nähe und Distanz thematisieren	<i>Für Kinder und Jugendliche z. B. das Programm «mein Körper gehört mir!» resp. «Love Limits» durchführen oder die Ausstellung «Stärker als Gewalt» besuchen. In Institutionen für Menschen mit Pflegebedarf: Information der Eltern bzw. Angehörigen über Standards betr. Wickeln und Körperpflege bei jungen bzw. assistenzbedürftigen Menschen.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- Nationale Präventionskampagne gegen Gewalt: www.ohne-gewalt.ch
- Berufskodex Soziale Arbeit von Avenir Social: www.avenirsocial.ch > Fachwissen > Berufskodex
- Programm «Mein Körper gehört mir!»: www.kinderschutz.ch > Angebote > Präventionsangebote sexualisierter Gewalt im pädagogischen Kontext
- Programm «Love Limits» 14-16 Jahre: www.kinderschutz.ch > Angebote > Präventionsangebote sexualisierter Gewalt im pädagogischen Kontext
- «Mein Körper gehört mir!» für Jugendliche und Erwachsene mit kognitiven Beeinträchtigungen: www.limita.ch > Angebote > Interaktive Präventionsausstellung INA
- Materialiensammlung zur Sexuaufklärung junger Menschen mit Lernschwierigkeiten: www.hslu.ch > Soziale Arbeit > Themen > Prävention und Gesundheit > Sexuelle Gesundheit > Herzfroh 2.0
- Beratung, Bildung und Prävention zu Sexualität, Beziehung und sexueller Gewalt für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen: www.liebi-plus.ch
- Sexuelle Gesundheit Schweiz, INSOS 2017: Sexualität, Intimität und Partnerschaft. Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Wohnformen.
- Sexuelle Gesundheit Aargau 2021: Leitfaden zu Sexualität im institutionellen Rahmen bei Menschen mit kognitiven, körperlichen, psychischen und psychosozialen Beeinträchtigungen.
- Informationen in leichter Sprache für Menschen mit Beeinträchtigungen: www.klarundeinfach.ch > Sex > Sexuelle Gewalt
- Spezialisierte Stellen der Kantonspolizei für ältere Menschen: z. B. Kanton LU: www.polizei.lu.ch > Prävention > Seniorenschutz, Kanton ZH: www.zh.ch > Themen > Sicherheit & Justiz > Delikte & Prävention > Sicherheit im Alter
- Nationale Plattform Jugend und Medien: www.jugendundmedien.ch > Broschüren > Medienerziehung in sonderpädagogischen Institutionen
- Sicherheit und Medienkompetenz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: zischtig.ch
- EU-Initiative klicksafe zur Förderung der Online-Kompetenz: www.klicksafe.de
- Chancen und Risiken von Social Media: www.jugendundmedien.ch > Soziale Medien
- Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch: www.was-ist-los-mit-jaron.de
- Lea Hollenstein et al. 2025 Prävention sexueller Gewalt in sozialpädagogischen Institutionen
- Bündner Standard zur Prävention, Erfassung und Bearbeitung von Grenzverletzungen in Institutionen: www.buendner-standard.ch
- Gewaltprävention in jugendlichen Paarbeziehungen: www.radix.ch > Gesunde Schulen > Angebote > Herzprung/
- Charta zur Prävention vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen: www.charta-praevention.ch
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) 2017: www.lch.ch > Integrität respektieren und schützen. Ein Leitfaden für Lehrpersonen, Schulleitungen, weitere schulische Fachpersonen und Schulbehörden
- Beratungs- und Weiterbildungsangebote der Fachstelle Limita: www.limita.ch
- Beratungs- und Weiterbildungsangebote der Fachstelle Castagna: www.castagna-zh.ch
- Bildungsstelle Häusliche Gewalt: www.bildungsstelle-haesliche-gewalt.ch
- Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter: www.uba.ch
- Pro Senectute: www.prosenectute.ch > Ratgeber > Alltag > Gewalt und Missbrauch > Gute Betreuung als Prävention gegen Gewalt und Missbrauch

Gewalt erkennen**INHALTE**

- **An Gewalt denken**
- **Warnzeichen für Gewalt und Gefährdung wahrnehmen**
- **Melderecht und Meldepflicht**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Sich bewusst sein, dass (geschlechtsspezifische, häusliche, sexualisierte) Gewalt im ambulanten und institutionellen Bereich immer vorkommen kann und sie Ursache für unterschiedliche körperliche und psychische Beschwerden und/oder verändertes auffälliges Verhalten sein kann	<i>Menschen können unabhängig von Alter, Geschlecht, Sprache, Nationalität, Religionszugehörigkeit, sozialer Schicht/Herkunft, Gesundheitszustand, Wohnsituation etc. von Gewalt betroffen sein.</i>
Sich bewusst sein, dass Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt und als direkt von Gewalt Betroffene besonders vulnerabel sind	<i>Von Gewalt betroffene Kinder reagieren im Vergleich zu anderen Kindern in harmlosen Bedrohungssituationen oft schneller erschreckt und verängstigt. Dies z. B. auf Exkursionen oder bei Alarmübungen in Schulen, Kindertagesstätten oder von Schul- und Wohnheimen berücksichtigen.</i>
Erkennen von potenziellen Warnsignalen (sogenannten «red flags») anhand körperlicher und psychosozialer Faktoren	<i>Bei (gehäuften/wiederkehrenden) Verletzungen, verschiedenen Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien, Erklärungen (der Eltern bzw. Angehörigen), die nicht zum Verletzungsbildung passen, unerklärlichen Veränderungen der schulischen oder arbeitsbezogenen Leistungen, im Spiel- und Sozialverhalten etc. an die Möglichkeit von Gewalt denken.</i>
Erkennen von Veränderungen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Folge von Gewalt und wissen, wie diese fachgerecht dokumentiert werden	<i>Kantonale bzw. kommunale sowie organisationsinterne Regelungen und Prozesse beachten. Mindestens 4-Augen-Prinzip anwenden.</i>
Sich bewusst sein, dass Gewaltbetroffene nicht immer erkennbar sind	<i>Spuren von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sind nicht immer sichtbar. Verhaltensänderungen wie Angst, Nervosität, Aggressivität etc. oder Leistungsveränderungen können Hinweise darauf sein. Stereotype Vorstellungen von Opfern (z. B. hilflos, schwach, unterwürfig, traurig) oder gewaltausübenden Personen können die eigene Wahrnehmung und das Erkennen negativ beeinflussen.</i>
Wissen, dass nicht nur weibliche Jugendliche und Mädchen, sondern auch männliche Jugendliche von Zwangsheirat oder einer Heiratsverschleppung (sog. Outplacement) betroffen sein können	<i>Vor und nach den (Sommer-)Ferien besonders aufmerksam sein, insbesondere bei Jugendlichen im Oberstufenalter und jungen Erwachsenen.</i>
Wissen, dass Mädchen und junge Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C) betroffen sein können und welches die Folgen davon sind	<i>Schmerzen im Genitalbereich, Menstruationsbeschwerden als Folgen. Betroffene an spezialisierte weibliche Fachpersonen weiterleiten (Gynäkologinnen, Hebammen etc. werden auch über das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz vermittelt).</i>
Kennen der Richtlinien der eigenen Profession und Institution betreffend Melde- und Anzeigerechten/-pflichten sowie den Umgang mit Personendaten	<i>Für Institutionen: Die Mitarbeitenden wiederkehrend über Richtlinien betreffend Amts- und Berufsgeheimnis sowie über Melde- und Anzeigerechte und -pflichten bei Gewalt informieren bzw. Schulungen dazu anbieten. Für Mitarbeitende: Sich darüber im Klaren sein, wer einer Schweigepflicht untersteht, wer Meldepflichten und-rechte gegenüber der KESB und wer strafrechtliche Anzeigepflichten oder-rechte hat.</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- DOSAVI-Methodik zur Erkennung einer Gewaltproblematik für Fachpersonen im Sozialwesen: www.haesuslichegewalt-vs.ch > Bildung
- Fachstelle Zwangsheirat: [Guidelines – Praxishinweise für Fachpersonen](#)
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: www.maedchenbeschneidung.ch
- E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen: www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch
- Beratungs- & Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACT212: www.act212.ch
- Sexuelle Gesundheit Schweiz: www.sexuelle-gesundheit.ch > Sexualisierte Gewalt
- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Pro Juventute Beratung und Hilfe: www.147.ch
- Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: www.alterohnegewalt.ch
- Institut et Haute Ecole de la Santé La Source (HESSO), seniorlab, Alter ohne Gewalt (2023). www.alterohnegewalt.ch> Gewalt bei älteren Paaren – Ein Leitfaden für Fachpersonen zur Erkennung und zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften von älteren Menschen – Deutschschweiz.
- Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter: www.uba.ch
- Kanton Aargau (Hg.) 2023: [Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen: Erkennen und Unterstützung einleiten](#)
- Unabhängige Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen: www.humanrights.ch > Fachstellen > Fachstelle Freiheitsentzug > Beratungsstelle > Beratungsstelle

INHALTE

- **Gewalt ansprechen**
- **Gewalt dokumentieren**
- **Gewaltbetroffene informieren, triagieren und begleiten**
- **Eigene Rolle und Grenzen reflektieren**

KOMPETENZEN**ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

<p>Ansprechen von Gewalt im Wissen darüber, dass sowohl Opfer und gewaltausübende Personen oft aus Scham und Angst nicht von sich aus über Gewaltvorfälle berichten und dass insbesondere Menschen mit Behinderungen und junge Kinder Gewalt nicht als solche erkennen bzw. benennen können</p>	<p><i>Inbesondere von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche befinden sich in einem Loyalitätskonflikt. Sie wollen, dass die Gewalt aufhört, fürchten sich aber davor, das «Familiengeheimnis» zu verraten. Oft entwickeln sie Schuld- und Schamgefühle.</i></p> <p><i>Auch von häuslicher Gewalt betroffene ältere Menschen (insbesondere in langjähriger Ehe bzw. Beziehung) wollen, dass die Gewalt aufhört, verhalten sich aber dennoch oft loyal zur gewaltausübenden Person.</i></p> <p><i>Ähnliche Mechanismen spielen bei Menschen in Institutionen mit (enger) Beziehung zu institutionellen Bezugspersonen.</i></p> <p><i>Behutsames Vorgehen, vorgängiges Konsultieren von (internen) Fachstellen und/oder von Leitfäden und Interventionsprotokollen für Fragebeispiele wird empfohlen.</i></p>
<p>Klientinnen und Klienten beim Erkennen der eigenen Gewaltbetroffenheit (als Opfer bzw. gewaltausübende Person) erkennen helfen</p>	<p><i>Verstehen helfen, dass Gewalt verboten ist und dass es möglich ist, die Situation zu verändern. Opfern und gewaltausübenden Personen die Vorteile einer Unterstützung durch eine spezialisierte Fachstelle aufzeigen und ihnen den Schritt dorthin erleichtern. Bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme mit solchen begleiten.</i></p>
<p>Rahmenbedingungen kennen, die für das Ansprechen möglicher Gewalt notwendig sind</p>	<p><i>Vorhandene Vertrauensbasis, genügend Zeit, geschützter Rahmen (ohne Begleitperson, insbesondere ohne Eltern bzw. Angehörige), bei Bedarf Übersetzung gewährleisten (nicht durch Familienangehörige, möglichst durch Person desselben Geschlechts), bei Erwachsenen: Kinder nicht dabei. Gewaltausübende Person und Opfer möglichst nicht gleichzeitig ansprechen, auf Sicherheit achten.</i></p>
<p>Erkennen, wann ein sprachlicher und/oder interkultureller Dolmetschdienst beigezogen werden muss bzw. wann unterstützte Kommunikation notwendig ist</p>	<p><i>Nur professionelle Dolmetschdienste beziehen. Übersetzungen durch Familienangehörige, Kolleginnen oder Kollegen oder sonstige Nicht-Fachpersonen vermeiden.</i></p>
<p>Mit erhaltenen Informationen diskret umgehen und diese sorgfältig unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Datenschutz dokumentieren, wo nötig vorgesetzte Stelle beziehen</p>	<p><i>Informationen von gewaltbetroffenen Menschen sowie eigene Beobachtungen (z. B. gehäufte/wiederkehrende Verletzungen, Erklärungen, die nicht zum Verletzungsbildung passen, unerklärliche Verhaltens- und Leistungsveränderungen etc.) dokumentieren. D. h. sachliches Festhalten und Datieren anvertrauter Informationen bzw. eigener Beobachtungen (Angaben zu Gewaltdelikt, Ort und Zeitpunkt, Angaben zur gewaltausübenden Person, bei digitalen Gewaltformen Chat-Verläufe, Mails etc.) sowie der unternommenen Schritte (z. B. Gespräch im Fachteam, mit vorgesetzter Person). Gewaltbetroffene Personen in für sie verständlichen Worten transparent über diese Schritte informieren.</i></p> <p><i>Eine Dokumentation i. S. der Beweissicherung ist für eine allfällige strafrechtliche Verfolgung oder ein Verfahren wichtig. Aber: für Befragungen, Abklärungen und Dokumentierung von Verletzungen sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit nicht zuständig (medizinische und/oder polizeiliche Fachpersonen beziehen).</i></p>
<p>Vorgesehene Prozesse der Institution kennen und wissen, wie Team und Vorgesetzte einbezogen werden müssen</p>	<p><i>Interne Regelungen der Zuständigkeiten und definierte Abläufe, Kommunikationsrichtlinien etc. im Sinne des Wohls der Klientinnen und Klienten einhalten.</i></p>
<p>Institutionsleitung informieren bzw. sich an den von der Organisation definierten Ablauf halten; keine Alleingänge, überlegt handeln</p>	<p><i>Sofern möglich bei gewaltbetroffenen Mädchen, weiblichen Jugendlichen und Frauen eine Sozialarbeiterin, bei betroffenen Jungen, männlichen Jugendlichen und Männern einen Sozialarbeiter beziehen.</i></p> <p><i>Meldung an die Institutionsleitung und (durch die Institutsleitung) ggf. an die Trägerschaft machen.</i></p>

Wissen, welche Folgen häusliche Gewalt für Kinder hat und sowohl gewaltbetroffenen als auch gewaltausübenden Elternteil darüber informieren	<i>Beeinträchtigung der körperlichen (z. B. motorischen), kognitiven (z. B. sprachlichen), emotionalen und sozialen Entwicklung (z. B. Bindungsfähigkeit, Sozialverhalten). Entwicklungsverzögerungen oder -regressionen (z. B. erneutes nächtliches Einnässen). Psychische und körperliche Erkrankungen.</i>
Wissen, dass durch Gewalt der Alltag der Klientinnen und Klienten beeinträchtigt ist und die Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags die Entwicklung von Schutzfaktoren fördern kann und soll	
Sich der eigenen Rolle und Möglichkeiten, aber auch deren Grenzen bewusst sein und diese reflektieren können	<i>Situationen können belastend sein (z. B. Erleben eigener Ohnmacht, Ablehnung von Hilfe oder übersteigerte Erwartungen seitens Betroffenen), weshalb persönliche Abgrenzung und ggf. Inanspruchnahme von Unterstützung wichtig ist. Kenntnis über Zuständigkeiten in der Organisation sowie über Melderechte und -pflichten.</i>
Über Situationen, eigene Gefühle oder auch eigene Betroffenheit etc. mit Team und Vorgesetzten sprechen und Instrumente der Intervention oder auch Supervision oder die Möglichkeit einer anonymisierten Fallberatung nutzen	<i>Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen kann bei Fachpersonen zu sekundärem traumatischen Stress führen (stellvertretendes Trauma). Spezialisierte Beratungsstellen beraten nicht nur Betroffene, sondern auch Fachpersonen; Beschimpfungen, Übergriffe und Gewalt kommen auch gegenüber Fachpersonen der Sozialen Arbeit in institutionellen Kontexten vor, gerade wenn sie von gewaltausübenden Personen für eine Intervention bzw. eine Meldung an die KESB verantwortlich gemacht werden.</i>
Bereitschaft zeigen, die eigene Rolle und die Prozesse der Organisation (z. B. Pflegeeinrichtung, Schulheim, Wohnheim) zu reflektieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln	<i>Wenn sich gewaltbetroffene Menschen Fachpersonen der Sozialen Arbeit anvertrauen und ggf. eine Meldung wegen Kindeswohlgefährdung bzw. Gefährdung des Wohls einer erwachsenen Person erfolgt, tragen sowohl Fachpersonen der Sozialen Arbeit wie die sie beschäftigenden Organisationen zur Qualitätssicherung bei (u. a. durch sorgfältige Dokumentation, sensible Kommunikation).</i>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch:** www.was-ist-los-mit-jaron.de
- **Opferhilfe Schweiz:** www.opferhilfe-schweiz.ch
- **Mädchenhaus Zürich:** www.maedchenhaus.ch
- **Pro Juventute Beratung und Hilfe:** www.147.ch
- **Fachstelle Zwangsheirat:** www.zwangsheirat.ch
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung:** www.maedchenbeschneidung.ch
- **Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung:** www.stop-fgm.admin.ch
- **Online-Speicher für Beweismittel von häuslicher Gewalt und Stalking:** www.with-you.ch
- **Chatbot zur Unterstützung von Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind:** www.sophia.chat
- **Online-Meldestelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen:** www.clickandstop.ch
- **Milchjugend – Falschsexuelle Welten:** www.milchjugend.ch
- **Schweizerischer Dachverband für Gewaltprävention Solvio:** www.solvio.ch > Fachstellen
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt:** www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch
- **DOSAVI. Erkennung von Gewalt in der Beziehung und begleitete Weiterweisung. Leitfaden:** www.sexuelle-gesundheit.ch

INHALTE

- Melderecht und Meldepflicht
- Personalführung
- Weiterbildung
- Präventionskonzepte

KOMPETENZEN

ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Gewaltpräventionskonzept erarbeiten und in Institution verankern	<p>Das Konzept umfasst Inhalte zu Prävention, Intervention und Nachsorge. Es beinhaltet Grundhaltungen und Werte, macht Aussagen zu Strukturen und Gefässen, zu Kenntnissen und Wissen, zu Kommunikation, Meldewesen, Dokumentation und Reflexion.</p> <p>Alters- und settingangepasste gemeinsame Erarbeitung des Konzepts, welches auch die Integrität der Klientinnen und Klientinnen beinhaltet. Einhalten dieser Regeln konsequent einfordern. Inhalte und Prozesse des Konzepts regelmässig im Team thematisieren und reflektieren, z. B. als Standardtraktandum in Sitzungsgefässen, durch Beiträge im Intranet, in Weiterbildungen etc.</p> <p>Je nach Institution: Inhalte regelmässig klientinnen- und klientengerecht thematisieren (verständliche Sprache und passende Beispiele wählen).</p>
Die rechtlichen Grundlagen von Melderechten und Meldepflichten kennen	<p>Die Mitarbeitenden wiederkehrend über Richtlinien betreffend Amts- und Berufsgeheimnis sowie über Melde- und Anzeigerechte bei Gewalt informieren bzw. Weiterbildungen dazu anbieten.</p> <p>Nebst den bundesrechtlichen Erlassen allfällige kantonale Bestimmungen zu Melderechten und -pflichten beachten.</p>
Interne und externe Schnittstellen klären und pflegen	<p>Institutionsintern sowie -extern (bspw. gegenüber der Trägerschaft) liegt der Lead in Kommunikation und Entscheiden bei der Institutionsleitung, solange diese keine andere Fallführung festlegt.</p>
Für Institutionen im Heimkontext: Sorgfältige Personalrekrutierung und Personalführung, insbesondere bei Berufsgruppen mit direktem Kontakt zu Klientinnen und Klienten	<p>Bei Neuanstellungen immer Referenzen einholen sowie aktuellen Privat- und Sonderprivatauszug verlangen. Leitlinien der Institution zum Umgang mit Gewalt bzw. Gewaltpräventionskonzept als integralen Bestandteil des Anstellungsvertrags unterzeichnen lassen.</p> <p>Aufmerksamkeit für Grenzüberschreitungen des eigenen Personals haben, Meldungen einfordern und erfolgten Meldungen konsequent nachgehen, Nulltoleranz kommunizieren und durchsetzen.</p>
Für Kompetenz-Mix im Team besorgt sein und sicherstellen, dass genügend Fachpersonen über Kenntnisse zu (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher/institutioneller) Gewalt verfügen	<p>Regelmässig entsprechende Weiterbildung fürs Personal anbieten bzw. externe Teilnahme ermöglichen.</p>
Kennen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Personen, wissen, welche Stellen welche Zuständigkeit haben, sowie fähig sein, die Person an die richtige Stelle zu verweisen oder sie organisationsintern zu triagieren	<p>Kantonale Opferhilfe-Beratungsstelle sowie spezialisierte Beratungsstellen (Frauenhaus/Mädchenhaus, Fachstelle Zwangsheirat, Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz, Kinderschutzgruppen, Beratung für LGBTIQ+-Personen), Fachstellen welche eine gezielte Gewaltberatung anbieten (z. B. Unité de médecin des violences, Urgences gynécologiques proposant un constat médico-légal).</p> <p>Für Kinder und Jugendliche: Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst bzw. Erziehungsberatungsstelle, schulärztlicher Dienst, Beratung + Hilfe 147 von Pro Juventute.</p> <p>Für Erwachsene in Einrichtungen: kantonale Ombudsstellen.</p>
Verhindern von Mehrfachdiskriminierungen	<p>Sich eigener stereotyper Bilder und Vorstellungen bewusst sein und alle Menschen unvoreingenommen begegnen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Alter, Religion, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Gesundheitszustand, Behinderung, sozialer Status/Herkunft, Migrationsstatus etc.</p>

GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch > Schutzkonzepte für Ihre Organisation (Kinderschutz-Policy)
- Leitfaden für Organisationen für Menschen mit Unterstützungsbedarf: www.artiset.ch > Themen > Integrität schützen > Konzept zum Umgang mit Macht, Grenzverletzungen und Gewalt
- Leitfaden für Organisationen: www.artiset.ch > Themen > Integrität schützen > Prävention von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung
- Charta zur Prävention vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen: www.charta-praevention.ch
- Beratungs- und Weiterbildungsangebote der Fachstelle Limita: www.limita.ch
- Beratungs- und Weiterbildungsangebote der Fachstelle Castagna: www.castagna-zh.ch
- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): www.frauenhaeuser.ch
- Fachstelle Zwangsheirat: www.zwangsheirat.ch
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung: www.maedchenbeschneidung.ch
- Schweizerischer Dachverband für Gewaltprävention Solvio: www.solvio.ch